

Beitragstabelle ab 1. Januar 2025 für freiwillig versicherte Kundinnen und Kunden

Die Beitragstabelle bietet einen Überblick über die Mindest- und Höchstbeiträge für freiwillig Versicherte. Gern berechnen wir Ihren ganz individuellen Beitrag.

Krankenversicherung

Beitragssatz für Kundinnen und Kunden ohne Anspruch auf Krankengeld	
Für alle freiwillig Versicherten	14,00 %
Monatlicher Beitrag	174,77 Euro bis 771,75 Euro
Individueller Zusatzbeitrag der hkk	2,19 %
Monatlicher Beitrag	27,34 Euro bis 120,72 Euro
Beitragssatz und Beiträge für hauptberuflich Selbstständige mit Anspruch auf Krankengeld	
Für alle freiwillig versicherten Selbstständigen mit Krankengeld ab dem 43. Kalendertag	14,60 %
Monatlicher Beitrag	182,26 Euro bis 804,83 Euro
Individueller Zusatzbeitrag der hkk	2,19 %
Monatlicher Beitrag	27,34 Euro bis 120,72 Euro
Beitragssatz für Versorgungsbezieher	
Beitragssatz für Einnahmen aus Versorgungsbezügen, gesetzlichen Renten und erzieltm Arbeitseinkommen	14,60 %
zuzüglich des individuellen Zusatzbeitrages der hkk	2,19 %

Pflegeversicherung

Freiwillig Versicherte ohne Kinder ¹⁾	4,20 %
Monatlicher Beitrag	52,43 Euro bis 231,53 Euro
Freiwillig Versicherte mit 1 Kind	3,60 %
Monatlicher Beitrag	44,94 Euro bis 198,45 Euro
Freiwillig Versicherte mit 2 Kindern ²⁾	3,35 %
Monatlicher Beitrag	41,82 Euro bis 184,67 Euro
Für Beamte, Vorruheständler und Pensionäre mit Anspruch auf Heilfürsorge oder Beihilfe gilt grundsätzlich der hälftige Beitragssatz zur Pflegeversicherung. Für kinderlose Versicherte beträgt dieser somit 2,40 % ¹⁾ , für Versicherte mit 1 Kind 1,80 % und für Versicherte mit 2 Kindern ²⁾ 1,55 %.	
Hinweis	
Die monatlichen Mindesteinnahmen betragen für alle freiwillig Versicherten	1.248,33 Euro
Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt monatlich	5.512,50 Euro

1) Für kinderlose Versicherte, die nach dem 31.12.1939 geboren sind, erhöht sich nach Vollendung des 23. Lebensjahres der Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,60 %.

2) Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung verringert sich ab dem zweiten Kind bis maximal zum fünften Kind um jeweils 0,25 Prozentsatzpunkte. Dieser Abschlag ist bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des jeweiligen Kindes berücksichtigungsfähig.

Bankverbindung der hkk:

Die Sparkasse Bremen AG
BLZ 290 501 01, Konto 100 65 43

IBAN: DE79 2905 0101 0001 0065 43
Swift-Code/BIC: SBREDE22



Überall, rund um die Uhr: hkk online auf [hkk.de](https://www.hkk.de) und über info@hkk.de



Schnell und kompetent am Telefon: hkk-Kundenberatung unter 0421-36550 und 0800-2555 444



Persönliche Beratung: hkk-Geschäftsstellen. Alle Infos unter [hkk.de/geschaeftsstellen](https://www.hkk.de/geschaeftsstellen)



Stand: Februar 2025
Aktuelle Infos finden Sie auf [hkk.de](https://www.hkk.de)